

11. Die Gewölbe am obern Platz um die Pfarrkirche, als:

1. Das Agsteinische Gewölbe, im Ausrufspreise per 125 fl.,
2. das Gewölbe des Elias Klinger, im Ausrufspreise per 145 fl.,
3. das Gewölbe des Johann Esfer, im Ausrufspreise per 100 fl.,
4. das Gewölbe des Goldarbeiters Eisenbichler, im Ausrufspreise per 110 fl.,
5. das Gewölbe des Seifenstellers Mayr, im Ausrufspreise per 150 fl.,
6. das Gewölbe des Christian Eberhard, Spezereihändlers, im Ausrufspreise per 150 fl.,
7. das Zabalgewölbe des Christian Eberhard, im Ausrufspreise per 125 fl.,
8. das Gewölbe des Uhrmachers Schuster, im Ausrufspreise per 120 fl.,
9. das Gewölbe des Michael Lengener, im Ausrufspreise per 110 fl.,
10. das Gewölbe des Hrn. Habtmann, im Ausrufspreise per 350 fl., bei der am 9. F. M. Mai in diezeitiger Amtsanzlei festgesetzten Tagesfahrt öffentlich versteigert werden.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und der darauf ruhenden Lasten, so wie auch der Inhalt der Bedingungen kann hierorts beliebig eingesehen werden.

K. K. Landgericht Holl, den 16. April 1834.

Margreitter, k. k. Adjunkt.

### Versteigerung: E d i l.

Vom k. k. Landgerichte Teßls wird bitemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Ansuchen des Joseph Krüger, k. k. Postmeister zu Platten, nachstehende demselben angehörige in Platten gelegene Realitäten im Wege der Liquidation veräußert werden:

Kat. Nr. 1407. Nämlich eine ganze Wirthschaftsfläche mit zwei Feuerstätten, Johann zwei Stadel, Stallungen, sammt einer Schmiedgerechtheite und Frühlgarten von 38 Klastern, so alles der Grundrechten halber frei, ledig und eigen ist.

Weiters aus einem halben Hofgut folgende Stücke, als:

Kat. Nr. 1408, A. Ein Acker außer dem Anger, der Steigacker genannt, bis zum Graben haltet 2  $\frac{8}{10}$  Joch 82 Klastern.

B. Ein Acker vom bemeldten bis zum äußern Graben, der Spigacker heißend, haltet 1  $\frac{8}{10}$  Joch 56 Klastern.

C. Dann beim Graben noch ein Acker bis zum Innstrom von 8  $\frac{5}{10}$  Joch 41 Klastern.

D. Weiters ein Acker darüber beim Innstrom von 3  $\frac{1}{6}$  Joch 7 Klastern.

E. Mehr ein Acker dießorts, am obern Anger liegend, von 5  $\frac{1}{6}$  Joch 22 Klastern.

F. Item eine Türleiste unter dem Plattete, haltet  $\frac{4}{10}$  Joch 48 Klastern.

### An Mahdstätten:

I. Ein Frühmahd unter dem Haus und Stadel, worinnen etwas Obstbäume befindlich, haltet 3  $\frac{3}{5}$  Joch 59 Klastern.

K. Ein Frühmahd, der obere Anger, einschließend des zwischen solchen Ackerstätten bis an Innstrom und Winkel hinaus, haltet 3  $\frac{1}{5}$  Tagmahd 88 Klastern, woraus jedoch der Georg Ruedt 541 Klastern besitzt.

L. Und an Halmmahdstätten in Wälden befinden sich bei diesem Gut in mehreren Orten 2  $\frac{1}{5}$  Tagmahd 23 Klastern.

Von diesen Realitäten hat man einzig dem Hrn. Pfarrer in Teßls 10 fl. 45  $\frac{3}{4}$  kr. Zehent und dem Hofbauar von einem Theil 4 fr. Tiroler Währung Grundzins zu geben, sonst seyen solche frei, ledig und eigen.

Gegen Bezahlung des Zehents mit 10 fl. 45  $\frac{1}{2}$  fr. hat ein jeweiliger Besitzer des Neurauchs auf dem Leingenberg oder der Straßon von jedem Starland 6 fr. hilslich einzulangen.

Auch ruhet die Verbindlichkeit auf diesem Plattershofgut, daß ein jeweiliger Besitzer den Zehent von den Inhabern des sogenannten Puelacher Kautbes mit 7 fl. Tiroler Währung bezutreiben, und dem Hrn. Pfarrer in Flaurling als Lehenträger zu erlegen hat, die Beitragspflichtigen sind aus diesen Steuerassessionen zu entnehmen.

Im Ausrufspreise in Reichswährung per 1000 fl.

Die Kaufbedingnisse können beim Landgerichte täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens wird die Versteigerung am 3. künftigen Monats Mai, Vormittag 9 Uhr, in der Landgerichts-

kanzlei dahier vorchriftsmäßig vorgenommen und vollendet werden.

K. K. Landgericht Teßls, den 19. April 1834.

v. Werff, k. k. Landrichter.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Das vom Pfarrer Anton Kicholzer, gewesenen Pfarrrer zu Egen, gestiftete zweite Stipendium von jährlichen 50 fl. ist für das Jahr 1833/34 in Erledigung gekommen.

Der Stifter hat nach seinem Stifftsbriefe vom 18. Juni 1766 zum Genusse dieses Stipendiums seine Anverwandten männlichen und weiblichen Geschlechts, welche von seinem Vater Christoph Kicholzer, Wirth zu Willndö und seinen vier Schwägern, als: Peter, Joseph, Anna und Katharina Kicholzer abstammen, und sich was immer für einer Wissenschaft, Kunst oder Handwerk, Behufs einer Verforgung widmen, in deren Umgang aber die übrigen Descendenten seines Großvaters, Joseph Kicholzer, und seiner Großmutter, Johanna Fischbacher, und in gänzlicher Erledigung dieser Descendenten arme Willndöser Kinder zu obbemeldten Zwecken mit der Bestimmung berufen, daß aus mehreren sich gleich miltelnden Kompetenten der würdigste und bedürftigste vorzüglichsten Anspruch haben soll, so wie überhaupt dieses Stipendium bloß zur Beschaffung des nöthigen Unterhalts, der Kost, der Kleidung oder des Begehretes, und in Ermanglung von Lehrlingen zur Aussteuer für Mädchen bestimmt ist.

Das Vorschlagsrecht zu diesem Stipendium, welches an einem einzigen, oder auch an mehreren Kompetenten auf ein oder mehrere Jahre verliehen werden kann, fliehet dem k. k. Landgerichte Klauen und einem jeweiligen Pfarrer zu Albeins zu.

Es haben daher alle diejenigen, welche um Vertheilung dieses Stipendiums nachsuchen wollen, ihr Gesuch, belegt mit den Aufz., Dürftigkeitss., Studien-, Lehr-, Impf- und Blattern-Zeugnissen, dann mit dem Ausweise über die Verwandtschaft zum Stifter, oder über die Angehörigkeit zur Kuratie Willndö bis längstens 18. Mai d. J. beim k. k. Landgerichte Klauen einzureichen.

K. K. Kreisamt an der Etsch.

Wogen, den 15. April 1834.

### E r k e n n t n i s s

der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung für den Ober- und Unterinntaler-Kreis zu Innsbruck wider Marianne Neurauch von Druß, Landgerichts Ried.

Nachdem Marianne Neurauch, derzeit in Baiern, im unbefugten Hauserhandel betreten, und durch eigenes Geständniß deselben überwiesen worden ist, so wird wider sie nach §. 21 des allerhöchsten Hauserpatentes, kundgemacht mit Subernal-Circular vom 28. Juli 1818 der Verfall nachbenannter Waaren-Artikel ausgesprochen:

- 1 Stück Vorkat mit 19  $\frac{3}{4}$  Ellen;
- 12 „ Tücheln von Baumwolle mit rothen und gelben Blumen;
- 4 „ blaue Schnupftücheln von Baumwolle mit weißen und rothen Streifen;
- 1 „ roth und weiß gestreifter Metzzeug von 7 Ellen;
- 12 „ schwarze Tücheln von Baumwolle;
- 1 Paket mit Kattunresten von verschiedenen Farben;
- 12 Reste Gaze;
- 4 Stück weiß, gestickte Tücheln;
- 1 „ weißer, gestickter Frauenkragen;
- 1 Rest weiß gewirterter Gaze von 3  $\frac{1}{2}$  Ellen;
- 1 „ schwarzes Baumwollenzug von 1  $\frac{1}{4}$  Ellen;
- 1 „ blaues Baumwollenzug von 1  $\frac{1}{2}$  Ellen;
- 1 Stück ungeblicktes Baumwollentuch von 1  $\frac{1}{2}$  Ellen.

Gegen dieses Erkenntniß kann binnen 90 Tagen vom Tage der erstmaligen Kundmachung desselben durch gegenwärtiges Blatt der Rekurs im Wege der Gnade bei der wohlbekanntlichen k. k. vereinten Kammeral-Bezirks-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg oder bei dieser Kammeral-Bezirks-Verwaltung eingelegt, oder aber der Rechtsweg durch Aufforderung des k. k. Fiskalamtes betreten werden, widrigen nach untenstehender Frist nach Vorchrift vorgegangen werden wird.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung

Innsbruck, den 19. April 1834.

### E d i l.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wurde über die vom k. k. Fiskalamte für Tirol und Vorarlberg in Vertretung des k. k. Aeraars ünterm 14. d. M., sub Nr. 2748, wider mehrere Parteien überreichte Klage peto debiti per 1783 fl. 37 fr. N. W. c. s. c. für den